

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

A. 1458 inforporirte Bischof Ulrich von Passau dem Stifte M. die Pfarrkirche zu Emmersdorf, im Lande unter der Ens, Melk gegenüber — welche durch einen aus den Chorherren, oder durch einen Fremden besetzt werden könne, ¹⁾ und der damalige Pfarrer Wolfgang Weninger resignirte dieselbe, wofür ihm aber das Stift nach Anordnung des Bischofes eine jährliche Pension von 32 Pfd. Pfennigen verabreichen mußte. ²⁾ Man wünschte aber die päpstliche Bestätigung dieser Einverleibung, und Papst Pius II. ertheilte auch dem Abte von Michaelbeuern den Auftrag, diese Sache genau zu untersuchen, und wenn kein Hinderniß obwaltet, dieselbe in seinem Namen zu bekräftigen. ³⁾ Dieser Papst hatte bereits unterm 4. Juli 1459 von Mantua aus dem Stifte alle seine Privilegien bestätigt. ⁴⁾

Ueber die Einverleibung der Pfarre Emmersdorf aber stellte der Abt Georg von Michaelbeuern erst am 18. September 1461 die Bestätigungsurkunde aus. ⁵⁾

Damals war Leonhard Lantrachinger Stiftsdechant. — Im J. 1479 verkaufte Moriz von Tanuberg zum Wasen an den vorgenannten Stiftsdechant die ledigen und freieigenen Stücke und Güter zu Wising in der Pfarre Mundersdorf am niedern Weilhart. ⁶⁾

Im J. 1481 bestätigte Herzog Georg von Bayern die Besitzungen und Privilegien von Matighofen. ⁷⁾

Im J. 1483 fertigten der Dechant L. Lantrachinger und das Kapitel einen Revers, den von Alexius Rainer auf Erb und Leichstätt gestifteten Jahrtag begehen zu wollen; ⁸⁾ bald hierauf stiftete jener Dechant selbst zu Matighofen einen Gottesdienst und Jahrtag mit 22 Pfd. Giltten. ⁹⁾

¹⁾ Datum Passau, 3. Juni 1458.

²⁾ Actum Passau, 4. Dezember 1458.

³⁾ u. ⁴⁾ Datum Mantua, 4. Juli 1459.

⁵⁾ Dr. Pr. M. Datum u. actum Michaelbeuern 18. Septemb. 1461; in dieser weitläufigen Urkunde sind die vorigen von 1458 angefangen eingeschaltet.

⁶⁾ Dr. Pr. M. 2. Siegel. 16. Juni 1479.

⁷⁾ Dr. Pr. M., dat. Landshut, 15. Juni 1481.

⁸⁾ Dr. Pr. M. dat. 4. Mai 1483.

⁹⁾ Dr. Pr. M. 25. Juli 1483.

„Als Chorherren können nur jene aufgenommen werden, welche Priester und zur Seelsorge tauglich sind, oder welche wenigstens binnen Einem Jahre Priester werden, und durch drei Monate wenigstens ein Noviziat gemacht haben. Jeder der Aufgenommenen muß dem vorstehenden Dechante oder seinem Stellvertreter, dann auch jedem Neuerwählten den feierlichen Eid des Gehorsams und der Treue schwören.“

„Jeder Chorherr darf von auswärtigen Personen — aber nicht von Pfarrkindern — Legate oder Geschenke annehmen, und hat somit das Recht, ein eigenthümliches Vermögen sich zu erwerben, und auch das Recht, über dasselbe gültig zu testiren.“

„Kein Dechant oder Chorherr kann seine Würde oder Präbende an eine andere Person veräußern oder abtreten, sondern er hat dieselbe entweder persönlich oder schriftlich dem Kapitel zu resigniren; man gebe ihm noch einen Monat Bedenkzeit, dann lasse man ihn frei fortziehen“ u. s. w.